

Freddy CREMER  
ProDG  
Montag, den 9. Dezember 2019

**Es gilt das gesprochene Wort!**

**Haushaltsdebatte  
Diskussionsrunde zu den im Ausschuss I behandelten Bereichen**

Sehr geehrter Herr Präsident,  
werte Kolleginnen und Kollegen aus Regierung und Parlament,

Jetzt ist er also gestartet, der dreitägige Haushaltsmarathon, der auch im PDG die wichtigste Debatte im parlamentarischen Jahr ist.

Anders als bei einem Fußballspiel, das noch in der 93. Spielminute entschieden werden kann, steht das Ergebnis der Abstimmungen über den Haushalt bereits zu Beginn der Beratungen fest: die Mehrheit wird **für** den Haushalt und die Opposition **gegen** den Haushalt stimmen.

Warum wird dann noch mit geballter Rhetorik und Leidenschaft während drei Tagen diskutiert?

Die Ursache für die manchmal gereizte Stimmung liegt in der Feststellung begründet, dass es in der Haushaltsdebatte nicht ums Detail geht, sondern ums große Ganze. In der Haushaltsdebatte diskutieren wir über die großen Leitlinien der Politikgestaltung in unserer Gemeinschaft.

Denn der Haushalt ist nicht anderes als das in unendlich viele Zahlen gegossene politische Programm.

Bei der Analyse der Haushaltszahlen treten fundamentale Interpretationsdifferenzen zutage. Je nachdem, ob der Redner eine orange-blau-rote Brille trägt, wird der Haushalt eher in ein optimistischeres Licht gerückt; trägt er aber eine violett-grün-schwarze Brille, wird alles – oder zumindest doch vieles - nur düster und pessimistisch dargestellt.

Die Rollen sind also klar zugeteilt.

In meiner Stellungnahme möchte ich im wesentlichen drei Fragen etwas näher beleuchten.

- 1. Garantiert dieser von der Regierung hinterlegte Haushalt die Umsetzung der in der Regierungserklärung vorgestellten politischen Schwerpunktthemen?**
- 2. Gelingt es der Regierung am Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes für das Jahr 2020 festzuhalten?**
- 3. Welchen großen finanzpolitischen Herausforderungen wird sich die Deutschsprachige Gemeinschaft in den kommenden Jahren stellen müssen?**

**Beginnen wir mit dem ersten Themenkomplex: Gewährleistet dieser Haushalt die Verwirklichung der hochgesteckten politischen Ziele?**

Bei der Beantwortung dieser Frage werde ich sehr stringent antworten, da meine Kolleginnen und Kollegen aus der ProDG-Fraktion in ihren Redebeiträgen die verschiedenen Organisationsbereiche genauer unter die Lupe nehmen werden.

Ich beschränke mich auf einige allgemeine Aussagen.

Die Regierung hält auch in Zukunft an den finanzpolitischen Weichenstellungen der letzten Jahre fest.

So fließen auch im kommenden Jahr mehr als 70 % der laufenden Ausgaben in die Bereiche Bildung, Beschäftigung und Soziales.

Obwohl der Bildungshaushalt in den letzten fünf Jahren um insgesamt 22 % erhöht wurde, werden im Jahr 2020 die Ausgaben für Bildung und Ausbildung in unserer Gemeinschaft im Vergleich zur ersten Haushaltsanpassung 2019 noch einmal um etwa 2 Millionen Euro erhöht.

Für ein zweites großes PPP-Schulbauprogramm sind Mittel in Höhe von 150 Millionen Euro vorgesehen.

Ungeachtet der Tatsache, dass es heute bereits in der DG im Vergleich zu den anderen belgischen Gliedstaaten die höchste Kleinkindbetreuungsquote gibt, werden die Finanzmittel für diesen Bereich im kommenden Jahr um mehr als 10 % erhöht.

Der Sozialhaushalt wird im kommenden Jahr um weitere 4 Millionen angehoben. Darin enthalten sind auch die zusätzlichen Ausgaben für das Kindergeld.

Auch für die Bereiche Kultur, Medien, Tourismus und Sport sind zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 1,6 Millionen vorgesehen, was einer Steigerungsrate von 10,9 % entspricht.

Die Gehälter für das Personal in den Wohn- und Pflegezentren werden zwischen 2021 und 2024 deutlich um bis zu 20% erhöht.

Für den neuen *Leitverband des Ostbelgischen Sports*, der im Jahr 2020 aus der Taufe gehoben wird, sind Mittel in Höhe von 175 000 Euro vorgesehen.

Die Mittel für professionelle Kulturträger sollen im kommenden Jahr um 30% angehoben werden und ein neuer anerkannter Kulturveranstalter – MEAKUSMA – wird die ostbelgische Kulturlandschaft bereichern.

Das begrüßen wir ausdrücklich.

Diese Sichtweise wird nicht überall in Belgien geteilt. So sieht beispielsweise der Koalitionsvertrag der Flämischen Regierung bedeutende Einsparungen im flämischen Kulturbereich vor.

Sie alle haben in den letzten Tagen und Wochen verfolgen können, wie vehement sich der Widerstand gegen diese Sparmaßnahme und gegen jede inhaltliche Bevormundung formiert hat

Dies sind, wie einleitend gesagt, nur einige Beispiele, die belegen, dass dieser Haushalt das finanzpolitische Korrelat zur Regierungserklärung ist.

**Kommen wir zur zweiten Frage: Gelingt es der Regierung trotz dieser ambitionierten Finanzpolitik am erklärten Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes für das kommende Jahr festzuhalten?**

Aufgrund nationaler und internationaler Entwicklungen haben sich die makroökonomischen Parameter deutlich verschlechtert. Dies gilt sowohl für das prognostizierte Wirtschaftswachstum als auch für die vorhergesagte Inflationsrate.

*Das für Belgien prognostizierte Wirtschaftswachstum sank in 2019 von 1,7% auf 1,1% und für das Jahr 2020 sank die Prognose von 1,4% auf 1,1%.*

*Zeitgleich ist im Jahre 2019 die vorhergesagte Inflationsrate von 1,9% auf 1,5% gesunken und für 2020 prognostiziert das Föderale Planbüro eine Absenkung der Inflationsrate von 2% auf 1,4%.*

Dies hat natürlich große Auswirkungen auf den Einnahmehaushalt unserer Gemeinschaft.

Im Vergleich zum Ursprungshaushalt 2019 sinken die Einnahmen der DG in dieser Legislaturperiode um circa 38 Millionen Euro, was jährlichen Mindereinnahmen von 6,3 Millionen Euro entspricht.

Diese Entwicklung trifft natürlich alle Gemeinschaften und Regionen genau so wie den Föderalstaat. Die Wallonische Region, die Französische Gemeinschaft und die Flämische Gemeinschaft haben in ihren Regierungserklärungen angekündigt, dass man erst im Jahre 2024 zu einem ausgeglichenen Haushalt zurückkehren werde.

Zudem haben sie entschieden, einen Großteil ihrer Investitionen zu amortisieren oder zu neutralisieren, d.h. sie werden aus der ESGV-Norm herausgerechnet.

So sieht beispielsweise die Wallonische Region für das Jahr 2020 ein Defizit von 435 Millionen vor, zudem sollen Investitionen in neue Technologien und in Maßnahmen gegen den Klimawandel in Höhe von 350 Millionen Euro neutralisiert werden.

*Im flämischen Haushalt klafft ein Defizit von 435 Millionen Euro und zudem neutralisiert die Flämische Gemeinschaft Investitionen in Infrastrukturprojekte in einer Größenordnung von mehreren hundert Millionen Euro.*

*Die Region Brüssel hinterlegt zwar für 2020 einen ausgeglichenen Haushalt, neutralisiert aber ebenfalls Ausgaben in Höhe von 500 Millionen für Investitionen in Mobilitätsprojekte.*

Im Gegensatz zu den anderen belgischen Gliedstaaten sind in der Deutschsprachigen Gemeinschaft die strukturellen Haushalte der Jahre 2018, 2019 und auch 2020 im Gleichgewicht.

Der konsolidierte Jahresabschluss 2018 weist einen vom Rechnungshof zertifizierten Überschuss von 1,1 Millionen Euro aus; nach der zweiten Haushaltsanpassung für 2019 steht ein geringer struktureller Überschuss zu Buche und für 2020 hinterlegte die Regierung ebenfalls einen ausgeglichenen Haushalt mit einem strukturellen Überschuss von 979 000 Euro.

Die DG erreicht als einziger belgischer Gliedstaat dieses Ziel, ohne dabei Investitionen zu amortisieren oder zu neutralisieren.

Auch verzichtet die Regierung, wie ich im ersten Teil meiner Rede darlegte, auf Einsparungen in den Kernbereichen unserer Autonomie.

Verhehlen möchte ich aber nicht, dass die Regierung beschlossen hat, die Wegedotation an die neun Gemeinden auf den Betrag von 2,25 Millionen Euro einzufrieren. Für die gesamte Legislaturperiode ergibt dies Minderausgaben von etwa 3,2 Millionen Euro.

Bei der Bewertung dieser Maßnahme muss man aber berücksichtigen, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft seit der Übernahme dieser Zuständigkeit von der Wallonischen Region im Jahre 2005 den Betrag fast verdreifacht hat; noch in der letzten Legislaturperiode wurde die Wegedotation um 73 % angehoben.

Vor 2005 erhielt die DG von der Wallonischen Region für diese Zuständigkeit jährlich 800.000 Euro. Seit der Übernahme der Zuständigkeit bis zum heutigen Tag hat sich an diesem Betrag der WR nichts geändert. Aber die von der DG an die Gemeinden übertragene Dotation beläuft sich inzwischen jährlich auf 2,25 Millionen Euro und dokumentiert damit den Mehrwert unserer Autonomie.

Die ausgeglichenen Haushalte der Jahre 2018, 2019 und 2020 sind auch das Resultat einer systematischen Durchforstung der laufenden Ausgaben

Die Regierung wird zudem ein externes Audit in Auftrag geben, um die Organisationsstrukturen des Ministeriums kritisch zu prüfen und Optimierungspotentiale aufzuweisen. Zwischenzeitlich werden keine Verbeamtungen und keine Neueinstellungen im Ministerium mehr vorgenommen.

Ich möchte es nicht versäumen, auf einige Bemerkungen des Rechnungshofes näher einzugehen.

Für das Haushaltsjahr 2018 wurden die Jahresabschlüsse aller Einrichtungen der DG uneingeschränkt zertifiziert und festgestellt, dass mit einem Nettofinanzierungssaldo von 1.101.883 Euro die DG das von der Regierung festgelegte ausgeglichene Haushaltsziel einhält.

Über die vom Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) vorgenommenen ESVG-Korrekturen; über die Aufnahme des in Eupen angesiedelten Jugendrechtshilfeausschuss in den Konsolidierungskreis der DG und über die Frage, warum das IVG in seinen Berechnungen 3 Millionen Euro für PPP-Zahlungen, die nie geleistet wurden, berücksichtigt, wurde im Ausschuss kontrovers diskutiert.

Ministerpräsident Paasch stellte in Aussicht, dass diese Fragen mit Vertretern des IVG erörtert werden.

Wichtig ist aber die Feststellung, dass das IVG nicht befugt ist, die Jahresabschlüsse abzuändern und dass die Berechnungen des IVG keinen Einfluss auf das vom Rechnungshof zertifizierte Haushaltsergebnis der DG haben.

Zum Haushalt 2019 vermerkt der Rechnungshof, dass sich der konsolidierte Nettofinanzierungssaldo auf -39,4 Millionen Euro beläuft.

In Wirklichkeit ist das Ergebnis des Haushaltsjahres 2019 jedoch knapp im Plus.

Wie ist das zu erklären?

Mit der Übernahme der Zuständigkeit des Wohnungsbaus von der WR sind Altlasten von der *Société Wallone du Logement* übernommen worden. Diese Summe musste in die Schuld der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingetragen werden.

Es handelt sich aber um eine rein buchhalterische Maßnahme, denn demgegenüber stehen Forderungen in gleicher Höhe seitens der DG zu Lasten der Wohnungsbaugesellschaften, die das Geld jetzt nicht mehr an die WR, sondern an die DG überweisen müssen.

Diese Rückzahlungen werden in die Einnahmen der DG eingetragen; für 2020 ist bereits eine Summe von 2,1 Millionen Euro veranschlagt.

Zudem darf man nicht vergessen, dass mit der Übertragung des Wohnungsbaus, Grundstücke im Wert von über 3 Millionen Euro und Immobilien im Wert von über 70 Millionen Euro übertragen werden.

Diesen Standpunkt wird die Regierung der DG auch in der Haushaltsministerkonferenz und im Konzertierungsausschuss vertreten.

Kommen wir zum Haushalt für das Jahr 2020.

Auf Seite 11 des Rechnungshofberichts für das Haushaltsjahr 2020 steht: „Der SEC-Saldo aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft beläuft sich für das Jahr 2020 auf 979. 000 Euro und liegt demnach knapp über dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts.“

Der Rechnungshof stellt fest, dass die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben ab dem 1. Januar 2020 für die mit ihr verbundenen Einrichtungen (*Beschützende Werkstätten und Tagesstätten*) die Rolle eines Sozialsekretariats wahrnehmen wird.

Die Dienststelle plane, für das Haushaltsjahr 2020 Gehaltszahlungen in Höhe von 6,5 Millionen Euro zu Lasten einer Zuweisung der Kategorie 8 zu verbuchen, wobei – so der Rechnungshof - „die Ausgaben der Zuschüsse für das Haushaltsjahr 2021 bestimmt sind.“ Der Rechnungshof moniert, „dass diese Vorgehensweise es der Deutschsprachigen Gemeinschaft ermöglicht, Ausgaben auf das folgende Haushaltsjahr zu verschieben.“

Es handelt sich hierbei keineswegs um eine Verschiebung von Zuschussausgaben. Wenn das der Fall wäre, dann müsste die Dotation der DSL um 6,5 Millionen erhöht werden. Dies ist aber keineswegs der Fall, die Dotation für die DSL beläuft sich, wie vom Verwaltungsrat der DSL beschlossen, auf 12,135 Millionen Euro und keineswegs auf 18,635 Millionen Euro.

Es handelt sich hier also um eine rein buchhalterische Maßnahme und keineswegs um eine Erhöhung der DSL-Dotation.

Auch handelt es sich keineswegs um einen Zuschuss, sondern um einen Vorschuss, der von der DSL in der Kategorie 8 verbucht wird, damit das seit drei Jahren akribisch vorbereitete Drittzahlersystem ab Januar 2020 in Kraft treten kann.

*Die notwendige Liquidität für dieses Vorschüsse kann sich die DSL beispielsweise über einen Kassenkredit oder über das Schatzamt der DG finanzieren.*

*Der Rechnungshof wird diese Sachlage bis zur ersten Haushaltsanpassung im Frühjahr 2020 einer erneuten Prüfung unterziehen.*

Entscheidend ist die Feststellung des Rechnungshofes, dass sich der SEC-Saldo aller Einrichtungen der DG für das Jahr 2020 auf 979.000 Euro beläuft und damit knapp **ÜBER** dem Ziel eines ausgeglichenen Haushalts liegt.

**Im dritten Teil meiner Stellungnahme möchte ich die finanzpolitischen Herausforderungen, denen sich die Deutschsprachige Gemeinschaft in den kommenden Jahren stellen muss, etwas eingehender beleuchten.**

Man muss kein Wirtschaftswissenschaftler sein, um zu verstehen, dass bei sinkenden Einnahmen auf der einen Seite und bedeutenden Mehrausgaben auf der anderen Seite die Investitionskapazität in Infrastruktur, Ausstattungen und Ausrüstungen sinkt.

In Erwartung strenger EU-Haushaltsvorgaben und besonders des Defizitverbots hat die Gemeinschaft seit 2014 massiv Investitionen in Infrastrukturprojekte vorgezogen.

*Einige Zahlen belegen dies eindrucksvoll. Im Zeitraum zwischen 1999 und 2017 wurden insgesamt 2.680 Projekte mit einem Betrag von 356 Millionen Euro bezuschusst, bei einer Gesamtprojektsomme von 580 Millionen Euro. Alleine in der vergangenen Legislatur sind Projekte in Höhe von 80 Millionen Euro verwirklicht worden.*

*Ich möchte auch noch einmal die in der DG geltenden hohen Zuschusssätze in Erinnerung rufen. Schulbauten des OSU und des FSU werden mit 80% bezuschusst; andere Infrastrukturprojekte wie beispielsweise Sportstätten oder Vereinshäuser mit 60%.*

Im Gegensatz zu allen anderen belgischen Gliedstaaten wird die DG auch in den kommenden Haushaltsjahren laufende Haushaltsüberschüsse erzielen; allerdings in einem bedeutend geringerem Umfang: für 2020 ist ein laufender Haushaltsüberschuss in Höhe von 11,3 Millionen Euro vorgesehen, der integral in Infrastrukturinvestitionen fließen wird. Im Infrastrukturplan sind für das kommende Jahr 9,9 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen. Mit diesem Betrag werden 67 Infrastrukturvorhaben bezuschusst.

Aber wegen der strengen EU-Vorgaben wird in den Jahren 2021, 2022 und 2023 die Investitionskapazität um 40% sinken; die laufenden Haushaltsüberschüsse betragen dann etwa noch 5 Millionen Euro.



Diese reduzierte Investitionsfähigkeit ist eine Konsequenz der Kombination mehrerer Faktoren: Mindereinnahmen aufgrund schlechterer Wirtschaftsparameter einerseits sowie andererseits Einschränkungen für Investitionen.

Da sind zuerst die Normen des Europäischen Systems für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ESVG), die es bereits seit 1995 gibt, die aber 2010 infolge der Wirtschaftskrise massiv verschärft wurden. Diese ESVG-Normen legen fest, dass Investitionen in Infrastruktur nicht mehr über mehrere Jahre abgeschrieben werden dürfen. Investitionen müssen komplett in das Jahr eingetragen werden, in dem sie getätigt werden.

Dieses Abschreibungsverbot wird problematisch, wenn aufgrund des Europäischen Fiskalpaktes, der 2012 von 25 EU-Ländern unterzeichnet wurde, in jedem einzelnen Jahr ein ausgeglichener Haushalt verlangt wird.

2014 sind die Regeln des Fiskalpaktes in belgisches Recht umgewandelt worden und sind seitdem auch in allen Gliedstaaten rechtsverbindlich.

*Die Vorgaben des Fiskalpaktes in Verbindung mit den strengen EU-Buchhaltungsvorschriften, den ESVG-Normen, haben sehr konkrete Auswirkungen auf die Investitionsausgaben der öffentlichen Hand.*

Die Kombination dieser Faktoren machen es zukünftig unmöglich, größere Investitionen auf klassischem Weg zu finanzieren.

Diese strengen Haushaltsregeln werden ab dem Jahre 2021 auch für die Gemeinden gelten, die dann dem Konsolidierungskreis hinzugefügt werden.

Wenn die Gemeinschaft in Zukunft mit den neun Gemeinden einen konsolidierten Haushalt hinterlegen muss, wird dies sehr enge Absprachen **unter den Gemeinden** und **zwischen Gemeinschaft und Gemeinden** unumgänglich machen.

Aufgrund der Kombination von ESVG-Normen und Schuldenbremse werden Infrastrukturinvestitionen im Umfang der vergangenen Legislaturperioden nicht mehr möglich sein. Es sei denn, es werden kreative Formen der alternativen Finanzierung gefunden oder es gelingt, die europäische Ebene für eine Flexibilisierung der Haushaltsregeln zu sensibilisieren.

Eine Möglichkeit könnte beispielsweise darin bestehen, das Abschreiben von sogenannten Zukunftsinvestitionen – z. B. in Schulen, Krankenhäusern, Verkehrsinfrastrukturen – weiter zu erlauben. Es müsste natürlich definiert werden, was genau unter Zukunftsinvestitionen zu verstehen ist. Gehören beispielsweise auch Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen dazu, die im Kampf gegen den globalen Klimawandel unerlässlich sind?

Und sind Investitionen in den Ausbau einer modernen digitalen Infrastruktur nicht auch Zukunftsinvestitionen? Meiner Einschätzung zufolge, müssen all diese Fragen mit einem klaren JA beantwortet werden.

*Die ProDG-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Initiative der Regierung, hinsichtlich der anstehenden Diskussionen in der Haushaltsministerkonferenz und im Konzertierungsausschuss eine Erhöhung der Investitionskapazität um 10 Millionen Euro für das Jahr 2020 und um jeweils 15 Millionen Euro in den Jahren 2021 bis 2023 angefragt zu haben. Sollte der Konzertierungsausschuss damit einverstanden sein und die Zustimmung der EU-Kommission erhalten, dann dürfte die DG in diesen Jahren ein Haushaltsergebnis nach ESG-Normen vorlegen, das diese 10 bis 15 Millionen Euro für Investitionen mitberücksichtigt.*

*Ob die DG dann schlussendlich diesen zusätzlichen finanziellen Spielraum für Investitionen nutzt, muss das Parlament in letzter Instanz entscheiden.*

In allen Staaten der Europäischen Union werden diese Diskussionen geführt, denn es ist nicht akzeptabel, dass aufgrund restriktiver EU-Haushaltsregeln wichtige Investitionen nicht getätigt und künftigen Generationen marode Infrastrukturen hinterlassen werden.

*Werte Kolleginnen und Kollegen, in der letzten Legislaturperiode beschäftigten sich die Mitglieder von Ausschuss I vertieft mit den finanzpolitischen Auswirkungen des Fiskalpaktes.*

*Das Ergebnisse dieser Arbeiten wurden im 8. Band der Schriftenreihe der Deutschsprachigen Gemeinschaft unter dem Titel „Sparpolitik und Investitionskapazität“ veröffentlicht.*

Daher unterstützt die ProDG-Fraktion voll und ganz den bereits geäußerten Vorschlag, dieses Thema in den kommenden Monaten weiter zu vertiefen.

Ausdrücklich würden wir die Einbeziehung der Gemeinden in diese Grundsatzdiskussion begrüßen.

*Lassen Sie mich schlussfolgernd, die drei eingangs gestellten Fragen in geraffter Form beantworten.*

- 1. Der von der Regierung hinterlegte Haushalt ist das finanzpolitische Pendant der in der Regierungserklärung festgelegten politischen Schwerpunkte.*
- 2. Trotz einer bedeutenden Verschlechterung der makro-ökonomischen Wirtschaftsparameter gelingt es der Regierung, genau wie in den Jahren 2018 und 2019 auch für das Haushaltsjahr 2020 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu hinterlegen.*
- 3. Die Deutschsprachige Gemeinschaft plädiert für eine Flexibilisierung der strengen EU-Buchhaltungsnormen, die sich als echte Investitionshemmnisse erweisen. In einem breiten Dialog gilt es, alle Pisten auszuloten, um die Investitionskapazität und somit die politische Gestaltungsfähigkeit der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Gemeinden zu erhalten und sogar zu erweitern.*

Und aus diesen Gründen wird die ProDG-Fraktion diesem Haushalt zustimmen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit

Freddy Cremer  
ProDG-Fraktion